

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht lag in der Zeit vom 3. März 2009 bis zum 6. April 2009 einschl. im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 23.02.2009 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) u. § 4 (1) BauGB als auch in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB ist zu beraten. Dabei ist eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB vorzunehmen.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) u. § 4 (1) BauGB sind keine Anregungen eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese ist im Wortlaut der **Anlage I** zu entnehmen; ein entsprechender Beschlussvorschlag ist beigefügt.

Wie dem beigefügten Beschlussvorschlag zu entnehmen ist, werden die Anregungen berücksichtigt; es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme mit Beschlussvorschlag gem. § 4 (2) BauGB